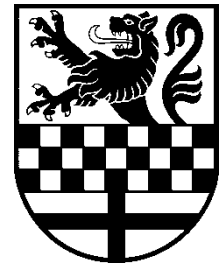


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 29	Ausgegeben in Lüdenscheid am 09.07.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
30.06.2025	Stadt Neuenrade	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Auf dem Felde II“	768
30.06.2025	Stadt Neuenrade	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“	768
18.06.2025	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 11.07.2025	770
01.07.2025	Stadt Meinerzhagen	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen - Korbecke -	770
04.07.2025	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 15.07.2025	771
04.07.2025	Stadt Iserlohn	Bekanntmachung der Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Iserlohn und ihrer Stellvertreter für die Kommunalwahl 2025 sowie die Wahl des Integrationsausschusses 2025	771
04.07.2025	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 15.07.2025	772



Stadt Neuenrade

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Auf dem Felde II“

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Auf dem Felde II“ gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung sowie gemäß § 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Auf dem Felde II“ wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der bereits festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“ geschaffen. Die Größe der öffentlichen Grünfläche beträgt aktuell rd. 570 m<sup>2</sup>. Vorgeesehen ist eine ungefähre Verdoppelung.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung erstreckt sich auf die erweiterte öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“ (Gemarkung Affeln, Flur 17, Flurstück 248 tlw.) und ist der folgenden Übersicht (Auszug Planentwurf, o. M.) zu entnehmen:



Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB geändert wurde, lag in der Zeit vom 27. Februar 2025 bis einschließlich 02. April 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls in diesem Zeitraum. Stellungnahmen, die eine Änderung der Planunterlagen notwendig machen, gab es nicht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Auf dem Felde II“ in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, Zimmer 48 (Rathaus Altbau, 2.OG - Bauamt) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen von Satzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Auf dem Felde II“, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenrade, 30. Juni 2025

gez.  
Antonius Wiesemann  
Bürgermeister

Diese Öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.



Stadt Neuenrade

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“ gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung und gemäß § 2, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

in der derzeit gültigen Fassung mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Karte (Ausschnitt Geodatenportal

MK, ohne Maßstab) und umfasst in der Gemarkung Neuenrade, Flur 25, die Flurstücke 64, 65, 66, 67, 77 (tlw.), 78, 93, 94, 96, 97, 100, 101, 102, 106, 111, 114 (tlw.), 115, 120, 128 (tlw.) mit einer Gesamtfläche von rd. 5,3 ha.



Ziel der 2. Änderung ist daher nunmehr, neben der Bestandsicherung, die Anpassung des Planungsrechts um die Voraussetzung für Erweiterungsmöglichkeiten der Waldorfschule, unter anderem mit der Ansiedlung eines Waldorf-Kindergartens, zu schaffen. Hierzu sollen Baufenster geringfügig vergrößert, eine Fläche für Spiel- und Sportanlagen (Schulsport) ergänzt und Gemeinbedarfsflächen sowie Grün- und Waldflächen neu abgestimmt werden. Insgesamt soll durch die 2. Änderung der Schulstandort Neuenrade langfristig gestärkt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“ in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, Zimmer 48 (Rathaus Altbau, 2.OG - Bauamt) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen von Satzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenrade, 30. Juni 2025

gez.  
Antonius Wiesemann  
Bürgermeister

**Diese Öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.**



**Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

**2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Altena (Westf.)**

am Freitag, den 11.07.2025, 16:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,  
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

**Tagesordnung:**

**I. öffentlicher Teil**

- 1. Verpflichtung der Beisitzer/innen
- 2. Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2025

- 5. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
  - a) die Direktwahl des/der Bürgermeister/in der Stadt Altena (Westf.)
  - b) die Wahl der Vertretung der Stadt Altena (Westf.)

6. Mitteilungen

7. Anfragen

Altena (Westf.) 18.06.2025

gez.  
Kober  
Vorsitzender



**Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen**

**Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen**

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 beschlossen, folgende Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355 und 2007 S. 327), in der derzeit gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße) förmlich zu widmen:

**Korbecke** (Gemarkung Meinerzhagen, Flur 11, Flurstücke 1303, 494, 1221, 188 (Teilfläche) und 30 (Teilfläche) sowie Flur 30, Flurstücke 854, 972, 970 und 815.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, den 01.07.2025

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath

**Amtliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Wahlausschusses  
der Stadt Iserlohn**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S.967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.Februar 2025 (GV. NRW. S.256), - SGV. NRW. 1112 – in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Iserlohn am Dienstag, 15.07.2025, 17.00, im Ratssaal des Rathauses I, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn zusammentritt:

Die Tagesordnung beinhaltet:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Verpflichtung der Beisitzer gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
2. Einwohnerfragen
3. Stellvertretende Schriftführung des Wahlausschusses
4. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 14.09.2025
  - a) Wahl des Bürgermeisters der Stadt Iserlohn
  - b) Wahl der Vertretung der Stadt Iserlohn
5. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Iserlohn am 14.09.2025
6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anfragen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

Iserlohn, 04.07.2025

Stadt Iserlohn  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Michael Wojtek

**Bekanntmachung**

**der Namen der Beisitzer des Wahlausschusses  
der Stadt Iserlohn und ihrer Stellvertreter für die  
Kommunalwahl 2025 sowie die Wahl des Integra-  
tionsausschusses 2025**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S.592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.Februar 2025 (GV. NRW. S.256), - SGV. NRW. 1112 – in der zur Zeit geltenden Fassung werden hiermit die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Iserlohn für die Kommunalwahl 2025 sowie die Wahl des Integrationsausschusses 2025 und ihrer Stellvertreter öffentlich bekanntgemacht (Stellvertreter in Klammern)

CDU

Ratsmitglied Jörg Teckhaus  
(Ratsmitglied Karsten Meininghaus)  
Ratsmitglied Fabian Tigges  
(Ratsmitglied Benjamin Korte)

SPD

Ratsmitglied Eva Kitz  
(Ratsmitglied Peter Leye)

Die Iserlohner

Ratsmitglied Dieter Zeh  
(Ratsmitglied Rebecca Hillebrand-Busch)

Bündnis 90 Die Grünen

Ratsmitglied Marcus Tillmann  
(Ratsmitglied Martin Isbruch)

Die Linke

sachkundiger Bürger Adrian Perkow  
(sachkundiger Bürger Roman Koslowski)

Iserlohn, 04.07.2025

Stadt Iserlohn  
Der Wahlleiter

gez. Michael Wojtek

Stadt Plettenberg                      Plettenberg, 04.07.2025  
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

**zu einer Sitzung des Wahlausschusses  
am Dienstag, 15.07.2025 um 16:30 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses,  
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Punkt 2: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Plettenberg am 14.09.2025

Punkt 3: Verschiedenes

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

gez. Schulte